



4ZOQ

Parkkarte für 4 Stunden

Gültig: **07.06.2019**Kontrollschild: **BE XXXXXX**Ankunftszeit: **13:30 Uhr**bis: **17:30 Uhr**

Gültigkeitsumfang dieser Karte und Auflagen sind unter www.bern.ch abrufbar.
Thema: Motorrad und Auto > Parkieren > Parkkarten für Besucherinnen und Besucher

<<hier nach hinten falten>>

Informationen und Vorschriften zur vorliegenden 4-Stunden Parkkarte

1. Diese Parkierbewilligung berechtigt für die auf der Parkkarte angegebenen Zeit für leichte Motorwagen, andere mehrspurige Motorfahrzeuge (ausgenommen schwere Motorwagen), Motorräder mit Seitenwagen und weitere Fahrzeuge mit ähnlichen Ausmassen in Parkkartenzonen der Gemeinde Bern zu parkieren.
2. Diese Parkierbewilligung enthebt nicht von der Pflicht, temporäre Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen (z.B. infolge Bauarbeiten) zu beachten.
3. Besonderen polizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten.
4. Die Parkierbewilligung gilt nur für das auf der Parkkarte aufgeführte Kontrollschild.
5. Diese Parkierbewilligung ist bei Inanspruchnahme gut sichtbar (ganze obere Hälfte der bedruckten Fläche) hinter der Frontscheibe (Lenkradseite) anzubringen.
6. Wer die Parkierbewilligung fälscht, kopiert, abändert oder eine von Dritten hergestellte Parkierbewilligung dieser Art verwendet, macht sich nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften strafbar.